

Empfänger:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
3109 St. Pölten
Landhausplatz 1

Email: post.ru4@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005-15280

Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“, Verfahrensschritt: Scoping

Da sich der Standort des geplanten neuen Kernkraftwerkes (KKW) in Jaslovské Bohunice nur 54 km Luftlinie von der österreichischen Grenze entfernt befindet, fühle ich mich von diesem Vorhaben stark betroffen. Dies deshalb, weil ein schwerer Unfall in einem derart nahegelegenen Atomkraftwerk erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann. Aus diesem Grund gebe ich folgende Stellungnahme ab und ersuche auch in Zukunft über den weiteren Verlauf des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahrens (UVP-Verfahren) informiert zu werden. Ich möchte meine Rechte gemäß UVP Art. 7 Abs. 5 der Richtlinie 2011/92/EU bzw. Art. 2 Abs. 6 und Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention gewahrt sehen.

Das Projekt „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“ wurde laut § 22 und Beilage Nr. 9 des slowakischen UVP-Gesetzes Nr. 24/2006 ausgearbeitet. Projektwerber ist die Gesellschaft Jadrová energetická spoločnosť Slovenska (JESS), Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Das Vorhaben sieht die Errichtung von einem oder zwei zusätzlichen KKW mit einer Kapazität von 1x 1700 bis zu 2x 1200 MWe auf dem Areal des bestehenden Kernkraftwerkes Bohunice vor.

Folgender Zeitplan wird für das neue KKW angegeben:

Baubeginn: 2021

Probetrieb: 2027

Kommerzielle Inbetriebnahme: 2029

Meine Einwendungen zum geplanten Kernkraftwerk:

- Der vorliegende Scopingbericht erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Umweltauswirkungen des Projekts, sondern ist lediglich eine Beschreibung des Projekts. Die notwendigen Daten sind allerdings in der Umweltverträglichkeitsprüfung anzuführen.

- Es besteht offensichtlich die Absicht, die UVP für das neue KKW in Bohunice ohne genauen Reaktortyp abschließen zu wollen. Es wird nur eine Liste mit 6 möglichen Modellen angegeben (AP1000, EU-APWR, MIR1200, EPR, ATMEA1, APR1400). Hinzu kommt, dass keiner dieser Reaktoren sich meines Wissens nach irgendwo in Betrieb befindet! Es gibt also zu diesen Anlagen keine Erfahrungswerte vom Echtbetrieb und es ist somit fraglich, ob die vom Hersteller angegebenen und in dieser UVP als nachgewiesen angeführten Sicherheitsziele vorliegen und die Sicherheitseinrichtungen bei einem ernstem Störfall zuverlässig funktionieren.
- Aufgrund der unterschiedlichen Technologien dieser Reaktortypen, der unterschiedlichen Reaktorleistungen und damit unterschiedlichen Umweltauswirkungen bei einem schweren Unfall ist es nicht akzeptabel, das „Blackbox-Verfahren“ anzuwenden. Ich kann aus den vorgelegten Unterlagen nicht beurteilen wie sehr ich durch den einen oder anderen Reaktortyp betroffen bin. Meine Rechte als EU-Bürger werden somit nicht gewahrt, da die eigentliche Prüfung der Sicherheit der Reaktoren und die Auswirkungen möglicher Unfälle nicht jetzt, sondern erst in einem späteren Verfahren (Genehmigungsverfahren) erfolgen sollen.
- Die Mengen an radioaktiven Abfällen und insbesondere an abgebrannten Brennstoff, sowie die Emissionen (z. Bsp. Tritium) welche in Gewässer abgeleitet werden, sind bei jedem dieser Reaktortypen unterschiedlich und müssten daher auch für jeden Reaktortyp eigens dargestellt werden. Diesbezüglich sind die vorliegenden Unterlagen unvollständig und ich fordere diese Angaben in der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE).
- Für die Stromversorgung der Slowakei gibt es keinen Bedarf an neuen Stromerzeugungskapazitäten. Der Stromverbrauch der Slowakei ist in den letzten Jahrzehnten (vom Jahr 2000 bis 2011) um 20 % gesunken. Im UVP-Scoping-Dokument fehlt des Weiteren eine konkrete Darstellung an geprüften Alternativen zum Bau von Kernreaktoren, z. Bsp. durch erneuerbare Energieträger.
- Über die Art der Entsorgung des hochradioaktiven Atommülls enthalten die Unterlagen keine exakten Angaben. Der Umgang mit den gefährlichsten aller Abfälle ist somit unklar. Aktuell verfügt die Slowakei über kein Endlager für hochradioaktive Abfälle und keine konkreten Pläne dafür.

Ich erhebe mit dieser Stellungnahme Einspruch gegen das betreffende Vorhaben, fordere die strikte Beachtung meiner Rechte als EU-Bürger und die Einhaltung der Bestimmungen der Aarhus-Konvention.

Ich ersuche den Antragsteller von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen und auf umweltfreundliche, erneuerbare Energieträger zu wechseln.

Mit umweltfreundlichen Grüßen,

....., am

Name Adresse